

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 962

23. Ausschüttungen der SNB 2024/660;Protokoll: ps

Christina Wicker-Hägeli (GLP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hat eine inhaltliche Verständnisfrage. Sie dankt für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat schreibt, er möchte am bisherigen System festhalten, dass man nur eine Ausschüttung erhält, wenn die Schweizerische Nationalbank (SNB) auch einen Gewinn erzielt. Das formulierte Ziel besteht jedoch darin, eine Verstetigung und Berechenbarkeit der jährlichen Ausschüttungen zu erreichen, damit auch die Kantone eine gewisse Planungssicherheit haben. Wie muss die Rednerin die Aussage verstehen, dass das eidgenössische Finanzdepartement und die SNB dem Anliegen im Rahmen der nächsten Verhandlungen, die anstehen, Rechnung tragen wollen? Wenn eine Mehrheit der Finanzdirektoren am bisherigen System festhalten will, muss man auch angesichts der Weltlage und der sehr volatilen Börse in den nächsten Jahren immer wieder mit den Ausfällen rechnen. Was kann die Konferenz der Finanzdirektoren und -direktorinnen (FDK) überhaupt verhandeln? Oder gibt es überhaupt noch etwas zu verhandeln?

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, selbstverständlich könne verhandelt werden. Der SNB-Gewinn wurde über einen Zeithorizont von zehn Jahren eigentlich immer ausbezahlt, im Durchschnitt über zwei Tranchen pro Jahr, auch wenn es zwischendurch Ausfälle gab, bei denen gar nichts ausbezahlt wurde. Die Kantone waren zufrieden, wenn zwei, drei oder sogar sechsfach ausgezahlt wurde, was übrigens erst seit 2018 möglich ist, vorher war immer nur eine Einfachzahlung möglich. Das führte dazu, dass man in Jahren ohne Auszahlung hellhörig wurde und sagte, es verkompliziere die Budgetierung. Die Antwort auf diese Frage lautet «Jein». Der Kanton Basel-Landschaft erhält CHF 22,5 Mio. – und im Budget gibt es viele Volatilitäten in dieser Grössenordnung. Diese allerdings könnten vermieden werden. Soll bei den Ausschüttungen vertraglich festgelegt werden, dass jedes Jahr eine Ausschüttung garantiert werden soll? Nun besteht jedoch die Vorgabe, dass eine Ausschüttungsreserve vorhanden sein muss und dass die Reserven bei der SNB bedient werden müssen, bevor überhaupt eine Ausschüttung stattfinden kann. Deshalb gab es in den letzten zwei Jahren keine Ausschüttung – weil die Ausschüttungsreserve sogar im Minus war und zuerst auf null und dann weiter erhöht werden musste, damit überhaupt eine Ausschüttung erfolgen kann. Diese Diskussion wird in der FDK bereits seit langem geführt. Als Exekutivpolitiker ist man da vielleicht etwas zurückhaltender als das Parlament, das gerne über die Mittel der SNB verfügen würde. Da beginnt die von der Vorrednerin angesprochene Kontroverse zwischen Regierungsvertretungen und Parlamentsvertretungen. Die Frage der Politisierung der SNB-Gewinne wurde bereits vielfach geführt, auch medial. Wenn jedes Jahr eine Auszahlung in einer bestimmten Höhe garantiert werden muss, ist die Bank verpflichtet, dies auch zu tun. Die Frage ist, wie sich die Bank refinanziert und wie weit sie dann auch politisch verpflichtet ist, je nach wirtschaftlicher Lage den Kantonen immer das Geld auszuzahlen, obwohl sich dies aus Sicht der SNB oder wirtschaftlich gar nicht mehr rechtfertigt? Diese Diskussionen werden geführt, auch mit der SNB. Die SNB ist übrigens ein ständiges Traktandum an den Sitzungen der Finanzdirektorenkonferenz und die SNB erläutert dort ihre Positionen. Aber die FDK steht dem Anliegen kritisch gegenüber, weil befürchtet wird, dass die SNB-Gewinnausschüttung allzu stark dem politischen Ein-

fluss unterstellt werden könnte. Von einer guten Währungs- und einer stabilen Teuerungspolitik profitiert die Wirtschaft in der Schweiz viel stärker als von einzelnen Ausschüttungen an die Kantone. Für die FDK steht der ursprüngliche Auftrag der SNB im Vordergrund: die Währungspolitik und die Währungsstabilität.

://: Die Interpellation ist erledigt.
